

Der Bundesrat > Departement: EDI > Fachstelle: FRB
 Kontakt Sitemap DE FR IT RM EN


 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB
Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Suche

Einführung	Rechtslage	Lebensbereiche	Aussergerichtliche Streitbeilegung	Informationen an die Beratungsstellen	Begrifflichkeiten und Literatur	
------------	------------	----------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	--

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Lebensbereiche

Gesundheitswesen

Benachteiligung einer konkreten Person (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d198.html>)

Benachteiligung einer konkreten Person

Beispiel: *Eine Hausärztin verweigert die Behandlung eines jungen Syrers, obwohl sie noch freie Kapazitäten hätte.*

Es besteht zwar kein allgemeiner Anspruch auf Gesundheit, aber ein Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Mindestversorgung (Art. 41 Abs. 1 lit. b BV in Verbindung mit Art. 12 BV und Art. 8 Abs. 2 BV). So haben Ärzte und Spitäler bei Nottfällen eine Behandlungspflicht.

Eine Schlechterstellung kann bis hin zu einer Verweigerung einer bestimmten Dienstleistung reichen. Wird eine Dienstleistung, die für die Allgemeinheit gedacht ist, einzig wegen der «Rasse», Religion oder Ethnie einer Person verweigert, so liegt unter Umständen ein Verstoss gegen die Rassismustrafnorm vor (Art. 261bis Abs. 5 StGB).

Zusätzlich kann auch eine Persönlichkeitsverletzung geltend gemacht werden (Art. 28 ZGB). Für

Zusatzkrankenversicherungen und Privatspitäler kann es je nachdem Ausnahmen geben.

Weiterführende Informationen zum Versicherungswesen befinden sich unter dem entsprechenden Lebensbereich.

Es ist wichtig, dass Verstösse gegen einschlägige internationale Normen schon von Anfang an gerügt werden. Wird die Beschwerde von der letzten schweizerischen Instanz (in der Regel handelt es sich um das Bundesgericht) abgelehnt, so besteht die Möglichkeit, den Entscheid an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) oder an den UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) weiterzuziehen.

Spezialisierte Beratungsstellen.

Berufsverbände, wie zum Beispiel die FMH Swiss Medical Association, bieten zum Thema Gesundheitswesen weiterführende Informationen und teilweise auch Beratung an.

Vorgehen und Rechtsweg